

Samtgemeinde Nord-Elm

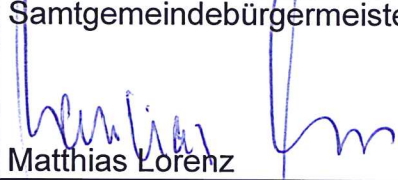
- Der Samtgemeindebürgermeister -

Fachbereich Finanzservice und Haushalt	DRUCKSACHE 006/2017
Teilbereich Haushalt	
Datum 11.01.2017	

☒ öffentlich
 ☐ nichtöffentlich

		Zutreffendes ankreuzen x		
Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Haushalts-, Finanz-, Marketing- und Wirtschaftsförderungsausschuss	16.01.2017			
Samtgemeindeausschuss	23.01.2017			
Samtgemeinderat	30.01.2017			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:  Volker Klisch	Beteiligt	Samtgemeindebürgermeister  Matthias Lorenz	Org.-Ziff zur Beschlussausführung (Handzeichen)
Beschlussausführung am			

Tagesordnungspunkt:

Haushaltssicherungsbericht 2016

Beschlussvorschlag:

Der Haushaltssicherungsbericht 2016 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Siehe Anlage

Haushaltssicherungsbericht 2016 **der Samtgemeinde Nord-Elm** **zum Haushaltsplan 2017**

Notwendigkeit der Erstellung, Anforderungen:

Nach § 110 Abs. 6 S. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist ein Haushaltssicherungsbericht über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen dem Haushaltssicherungskonzept beizufügen, wenn der Haushaltsausgleich bereits im Vorjahr nicht erreicht worden ist. Im Haushaltssicherungsbericht wird über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen berichtet.

Im Folgenden werden die Maßnahmen des vorhergehenden Jahres, die zur Sicherung bzw. Konsolidierung des Haushaltes der Samtgemeinde Nord-Elm vorgenommen worden sind und über die Anforderungen an eine sparsame Haushaltsführung hinausgehen, dargestellt und deren Umsetzung oder Hinderungsgründe erläutert.

Auf bereits früher eingeleitete Haushaltssicherungsmaßnahmen und deren erfolgte Umsetzung wird nicht mehr eingegangen, es sei denn, dass ein abschließendes Ergebnis noch nicht vorgelegen hat.

Maßnahme: Erhöhung der Samtgemeindeumlage

Nachdem alle Mitgliedsgemeinden die Betreuung der Kinder im Kindergarten auf die Samtgemeinde übertragen haben, erfolgt die Abrechnung des Defizites über die Samtgemeindeumlage. In 2016 erfolgt eine Anhebung um 700.000 € zum Ausgleich des an den Betreiber zu entrichtenden Defizitausgleichs.

Darüber hinaus wird eine Umlage von 83.000 € als Kompensationsmaßnahme zur Bedarfszuweisung für evtl. von den Mitgliedsgemeinden nicht durchgeführte Anpassung der Steuerhebesätze.

Ab 2017 ist eine Samtgemeindeumlage geplant, die mindestens den Haushaltsausgleich herbeiführt.

Umsetzung:

Die Anhebung der Samtgemeindeumlage von 1,4 Mio. € auf 2,1 Mio. € ist mit dem Haushalt 2016 erfolgt.

Die Kompensationsmaßnahme ist aus gegenwärtiger Sicht nicht notwendig, da alle Gemeinden die Anpassung der Steuerhebesätze vorgenommen haben bzw. im Rahmen des Haushaltsplanes 2017 vornehmen werden, so dass es zur Auszahlung der gesamten zugesagten Bedarfszuweisung kommen wird..

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2017 sieht eine Samtgemeindeumlage vor, die zum Ausgleich des Ergebnishaushalters führt, sofern eine Bedarfszuweisung in gleicher Höhe wie in 2016 gewährt wird.

Maßnahme: Anpassung der Kindergartengebühren

Die vom DRK als Betreiber der Kindergärten vorgelegte Kalkulation zeigt auf, dass die Elternbeiträge bei weitem nicht den Deckungsbeitrag leisten, der vom Land Niedersachsen empfohlen wird. Für 2016 ist deshalb eine Anpassung der Elternbeiträge vorgesehen.

Umsetzung:

Die Anhebung der KiTa-Entgelte, mit denen ein akzeptabler Kostendeckungsgrad erreicht werden kann, ist in 2016 erfolgt. Da die Abrechnung vom DRK noch nicht vorliegt, kann noch keine Aussage darüber getroffen werden, wie sich das Defizit verringert hat. Die Haushaltsplanung des DRK sieht für die Kindergärten zumindest für 2017 einen um 92.000 € geringeren Zuschuss vor als die Abschläge 2016.

Maßnahme: Wiederaufnahme der „Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) im LK Helmstedt

Durch die Wiederaufnahme der IKZ im LK Helmstedt erhoffen sich alle Kommunen eine finanzielle Entlastung der Verwaltungen. Eine Aussage über die finanziellen Auswirkungen kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden.

Umsetzung:

Nach der Wahl des neuen Landrats im September 2016 wird dieses Thema ständig in der HVB-Runde diskutiert. Zählbare Ergebnisse liegen jedoch noch nicht vor.